

Merkblatt

Bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet

Nach § 78 (5) WHG (Wasserhaushaltsgesetz v. 31.07.2009) ist für die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage innerhalb festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Diese kann im Einzelfall durch die untere Wasserbehörde erteilt werden, wenn das Vorhaben

- a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Der Antrag ist zu stellen beim Amt für Wasserwirtschaft und Küstenschutz des Landkreises Stade, 68, untere Wasserbehörde

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 3-facher Ausführung beizulegen.

- Übersichtsplan 1:25.000
- Lageplan 1:500 **mit Eigentümerverzeichnis aller betroffenen Flächen**
- Baubeschreibung
- Ansichten, Schnitte
- Stauraumberechnung

Nähere Auskünfte erteilt Frau Ilse, Tel.: 04141-12 6854, umwelt.deiche@landkreis-stade.de